

Abtretung Steuer Guthaben

Ecobonus 65% bzw. 50%

www.raiffeisen.it



Raiffeisen
Meine Bank



Ab 15.10.2020 können die Steuerguthaben Superbonus 110%, Ecobonus 65%, Fassadenbonus 90% und die Wiedergewinnungsarbeiten 50% von den Steuerpflichtigen u.a. an Banken abgetreten werden. Nachfolgend erhalten Sie operative Hinweise zum Ablauf der Abtretung dieser Steuerguthaben an die Raiffeisenkassen. Die Banken müssen vor Vertragsabschluss vom Kunden eine Reihe von Dokumenten einholen, welche das abzutretende Steuerguthaben dokumentieren. Die Dokumente sind je nach Steuerguthaben unterschiedlich.

Wer: Privatpersonen, Mitglieder von Kondominien, Unternehmen.

Wann: Bei Bauende oder Baufortschritt

Was: Ecobonus – Die Maßnahmen werden von der Agentur der Einnahmen folgendermaßen klassifiziert:

KODEX	BESCHREIBUNG	ABZUG	RATEN
3	Energetische Sanierung bestehender Gebäude	65%	10
4	Sanierung auf Gebäudehülle (ausgenommen Kauf und Installation von Fenstern)	65%	10
5	Kauf und Installation von Fenstern	50%	10
6	Austausch der bestehenden Heizanlagen mit Anlagen zum Heizen, zum Kühlen oder für die Bereitstellung von Warmwasser durch Brennwert-Heizkessel der Energieklasse A	50%	10
7	Austausch der bestehenden Heizanlagen mit Anlagen zum Heizen, zum Kühlen oder für die Bereitstellung von Warmwasser durch Brennwert-Heizkessel der Energieklasse A+ mit Thermoregulation, oder durch Wärmepumpen einschließlich Hybrid- und Geothermie-Heizanlagen	65%	10
8	Installation von Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung	65%	10
9	Installation von Sonnenschutzsystemen	50%	10
10	Biomasseheizanlagen	50%	10
11	Installation Mikro-Kraft-Wärme-Kopplung	65%	10
12	Installation von Geräten zur multimedialen Vernetzung und Steuerung von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage zur Hausautomation	65%	10
20	Installation von Speichersystemen in Photovoltaik-Solaranlagen integriert	50%	10
21	Installation von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge	50%	10



Folgende Dokumente werden von der Bank benötigt:

1. Unterzeichnetes Technikergutachten (asseverazione) mit Stempel Freiberufler.
2. Meldung an ENEA und Empfangsbestätigung.
3. Energieausweis Klimahaus (attestato di prestazione energetica), falls notwendig.
4. Informationsblatt (scheda informativa) der durchgeführten Arbeiten.
5. Belege Bank- oder Postüberweisungen Gesetz 296/06 (für Unternehmen nicht notwendig) zusammen mit einer Übersichtsliste der einzelnen Belege sowie Gesamtsumme.
6. Rechnungen zusammen mit einer Übersichtsliste der einzelnen Belege sowie Gesamtsumme.
7. Letzte Einkommenssteuererklärung oder Bescheinigung CU.